



## Ausweis der Umsatzsteuer bei weiterverrechneten Spesen

**Werden Barauslagen (Reisespesen, Verpflegungskosten, etc.) an den Kunden weiterverrechnet, ist bei der Ausstellung der Rechnung darauf zu achten, ob die zugrunde liegenden Originalbelege an den Kunden weitergegeben werden oder nicht.**

### Variante 1a - Rechnungsaussteller ist Unternehmer

Die zugrunde liegenden **Originalbelege werden an den Kunden weitergereicht**. Die Kosten werden brutto weiterverrechnet. Es fällt keine gesonderte Umsatzsteuer auf weiterverrechnete Barauslagen an.

Auch auf der Ausgabenseite steht kein Vorsteuerabzug bei Barauslagen zu.

Honorar	EUR	1.000,00
<u>20% Umsatzsteuer</u>	<u>EUR</u>	<u>200,00</u>
Zwischensumme	EUR	1.200,00
<u>zzgl Barauslagen</u>	<u>EUR</u>	<u>440,00 *</u>
<b><u>Rechnungsbetrag</u></b>	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>1.640,00</u></b>

### Variante 1b - Rechnungsaussteller ist Unternehmer

Die zugrunde liegenden **Originalbelege verbleiben beim Rechnungsersteller** und werden nicht weitergereicht. Die Kosten werden netto zuzüglich Umsatzsteuer weiterverrechnet.

Auch auf der Ausgabenseite steht der Vorsteuerabzug bei Barauslagen zu.

Honorar	EUR	1.000,00
<u>zzgl Barauslagen</u>	<u>EUR</u>	<u>400,00 *</u>
Zwischensumme	EUR	1.400,00
<u>20% Umsatzsteuer</u>	<u>EUR</u>	<u>280,00</u>
<b><u>Rechnungsbetrag</u></b>	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>1.680,00</u></b>

### Variante 2 - Rechnungsaussteller ist Kleinunternehmer

Ein Kleinunternehmer verrechnet die angefallenen Barauslagen brutto an den Kunden weiter. Sowohl der Kleinunternehmer als auch der Kunde haben somit keinen Vorsteuerabzug.

Honorar	EUR	1.200,00
<u>zzgl Barauslagen</u>	<u>EUR</u>	<u>440,00 *</u>
<b><u>Rechnungsbetrag</u></b>	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>1.640,00</u></b>